

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Werner Kanetzky 563 2597 563 8057 werner.kanetzky@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.11.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0865/11</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>01.12.2011</b>	<b>Sportausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Auszahlung von Zuschüssen an Wuppertaler Sportvereine 2011</b>		
<b>Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen (Ziff. 4.2 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Wuppertal), Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen (Ziffer 4.4) sowie Organisationszuschüsse (Ziffer 4.5)</b>		

### Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis § 41 Abs. 2 GO und § 6 (2) Zuständigkeitsordnung.

### Beschlussvorschlag

Den in der Anlage 1 aufgeführten Wuppertaler Sportvereinen werden für 2011 Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen und Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in einer Gesamthöhe von 230.418 € gewährt.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Nocke

### Begründung

Die Berechnung von Unterhaltungskostenzuschüssen für vereinseigene Sportanlagen, Zuschüssen zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen sowie Organisationszuschüssen ist in den vom Rat beschlossenen Sportförderungsrichtlinien geregelt. Ein Abdruck der Ziffern 4.2, 4.4 und 4.5 dieser Richtlinien liegt dieser Drucksache als Anlage 2 bei. Für die Gewährung von Unterhaltungskostenzuschüssen für vereinseigene Sportanlagen wird aus der Gesamtsumme ein Betrag in Höhe von 154.735 € verwendet. Für die in den Vereinen eingesetzten und vom Landessportbund anerkannten Übungsleiter wird ein Betrag in Höhe von 55.749,00 € ausgezahlt. Den Wuppertaler Sportvereinen, die

Wettkampfsport mit überregionaler Bedeutung betreiben, kann auf Antrag zum Übungsleitergrundbetrag ein Erhöhungsbetrag gewährt werden.

Nach den vorliegenden Anträgen sind auf der Grundlage der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Sockelbeträge (Anlage 3) und der Berechnung (Anlage 4) für diesen Zweck 13.600 € zu zahlen. Die Vereine, die zur Verbesserung ihrer internen Organisation und ihrer Betreuungsaufgaben eine Geschäftsstelle unterhalten, erhalten zusätzlich einen nach Vereinsgrößen (0,26 € je Vereinsmitglied) gestaffelten Organisationszuschuss; hierfür gelangt ein Betrag in Höhe von 6.334 € zur Auszahlung.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Mittel in Höhe von 230.418 € stehen bei dem Produkt Sportförderung 1.42.02.01, Sachkonto 531800 zur Verfügung.

Für die Unterhaltungskostenzuschüsse werden die für die Stadtbezirke quotierten Zuschussmittel eingesetzt.

### **Besondere Anmerkungen**

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO mussten - wie im letzten Jahr - die Unterhaltungskostenzuschüsse generell um 10 % gekürzt sowie bei den Übungsleitergrundbeträgen die Berechnungsgrundlage von 51,13 € auf nunmehr 32 € bzw. von 63,91 € auf nunmehr 41 € herabgesetzt werden.

Der besonderen Zielsetzung der Sportförderungsrichtlinien, dass Vereine, die eine hohe Anzahl an jugendlichen Mitgliedern aufweisen, entsprechend anteilmäßig höhere Beträge erhalten, wird damit weiterhin Rechnung getragen. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Dem Verein: „Barmer Billard Freunde“ wurde auf entsprechendem Antrag im Laufe des Jahres wegen unvorhersehbarem dringendem Finanzbedarfs der Unterhaltungskostenzuschuss in Höhe von 2.300 € vorzeitig ausgezahlt.

Hierbei wurden die vorstehend erläuterten Kürzungen entsprechend durchgeführt.

### **Anlagen**

- 1 - Vereinsliste Wuppertaler Sportvereine
- 2 – Auszug aus den Sportförderungsrichtlinien
- 3 – Sockelbeträge
- 4 – Berechnung der Übungsleiter - Erhöhungsbeträge

### **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen **0**

Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern **0**

Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen **+**